Übereinstimmungserklärung

Eigentümer/in der Kleinkläranlage (mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)

Name:					Vorname:		
Straße, Nr.:				PLZ Wohnort:			
Standort der Anlage (wenn vom Wohnort abweichend) Straße, Nr., Ort:							
Bezeichnung der/des Behälter(s) (bitte kennzeichnen, ob vorhanden oder geplant)							
Behälter	Kammern	Ø	Wassertiefe		Volumen	Bemerkungen / Baujahr	
Bei Neubau von Behältern Vorlage der Typenprüfung und der Konformitätserklärung durch eine anerkannte Prüfstelle. Die Behältergeometrie, das Behältervolumen und der bauliche Zustand*siehe unten entsprechen den Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung. Bei Nachrüstungen vorhandener Behälter wurden die erforderlichen Prüfungen und Beurteilungen des Bauzustandes bzw. der bautechnischen Anforderungen durchgeführt. Eine Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN 4261-1 (Okt. 2010) und den darin aufgeführten Normen wird hiermit bestätigt. Erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden auf einem gesonderten Vordruck dargestellt, der beigefügt ist. Die Prüfung der Wasserdichtheit nach DIN 4261-1 (Okt. 2010) in Verbindung mit den Regelungen der bauaufsichtlichen Zulassung wurde bestanden.							
Die Anlage zur biologischen Abwasserbehandlung wurde nach der Einbauanleitung des Herstellers betriebsbereit eingebaut. Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenund Einbauteile wurden kontrolliert. Die Übereinstimmung mit der Geräte- und Teileliste, der Einbauanleitung und der bauaufsichtlichen Zulassung wird hiermit bestätigt. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z							
Die durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellte Kleinkläranlage entspricht der/den Zeichnungen/en der Anlage Die Bemessung erfolgte nach der Zeile / Spalte der Tabelle in der Anlage Bei Neubau von Behältern Nachweis der Erstprüfung gemäß DIN EN 12566-3 (Prüfbericht)							
Nr. des Prüfberichts:							
Anmerkung:							
Insbesondere bei Betonbehältern, die vor dem Jahr 1992 eingebaut wurden, ist aufgrund der damaligen Werkstoffe und/oder der Einbaupraxis eine Weiternutzung besonders zu beurteilen. Ist die Weiternutzung des Behälters geplant, muss das Ergebnis der Überprüfung des baulichen Zustandes und der DIN-Konformität (mit Fotodokumentation) durch die Fachfirma dem Landkreis Celle bereits mit den Unterlagen zum Anzeige- bzw. Erlaubnisverfahren vorgelegt werden.							
Die Vorlage der Prüfprotokolle sowie einer Fotodokumentation ist in jedem Fall – also auch bei Behältern, die nach dem Jahr 1992 eingebaut wurden - erforderlich, wenn die Behälter beim höchsten Grundwasserstand mehr als einen Meter im Grundwasser stehen.							
(Ort, Datum)							
(Unterschrift Betreiber) (Stempel u. Unterschrift der Fachfirma)							